



Amt für Finanzen und
Beteiligungen

12.05.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Möller

Telefon: 492-2000

MoellerFrank@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Schulden- und Liquiditätsbericht 2023 / 2024

Beratungsfolge

20.05.2025 Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft Bericht

Bericht:

Mit dieser Vorlage wird wie in den Vorjahren über die Entwicklung der Verschuldungs- und Liquiditätssituation der Stadt Münster informiert. Schwerpunkte hierbei sind

- die Entwicklungen der Jahre 2023 und 2024
- eine Vorausschau auf die diesjährige / künftige Entwicklung.

1. Rückblick auf die Jahre 2023 und 2024

Während die Weltwirtschaft im Jahr 2023 moderat wuchs, war die Entwicklung in Europa uneinheitlich. Insbesondere Deutschland musste einen Rückgang des Bruttoinlandsproduktes um 0,5 Prozent hinnehmen, im Wesentlichen ausgelöst durch die Energieunsicherheit im Nachgang des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und die hohe Inflation. Die Inflationsrate sank zwar von 8,7 Prozent auf 6,7 Prozent, blieb aber weiter deutlich über dem EZB-Ziel von 2 Prozent. Die daher notwendige restriktive Geldpolitik führte zu höheren Finanzierungskosten, was Investitionen unter anderem im Bausektor hemmte.

Im Jahr 2024 blieb das weltwirtschaftliche Wachstum weiter moderat, im Euroraum lag das Wachstum dagegen unter einem Prozent. Deutschland konnte erneut kein BIP-Wachstum verzeichnen. Sowohl global als auch im Euroraum sanken die Inflationsraten, in Europa näherte sich die Inflationsrate mit 2,4 Prozent dem EZB-Ziel deutlich an. Die Investitionen in den Bausektor blieben im Euroraum verhalten, da das Zinsniveau und wirtschaftliche Unsicherheiten die Nachfrage dämpfen.

An den Kapitalmärkten waren die Jahre 2023 und 2024 geprägt von einer robusten Entwicklung trotz wirtschaftlicher und geopolitischer Herausforderungen. Die Aktienmärkte profitierten von technologischen Innovationen und der Aussicht auf sinkende Zinsen, während die Anleihemärkte nach einer Phase der Volatilität höhere Renditen aufwiesen. Der Diversifikationsvorteil, der aus der Streuung eines Portfolios über Renten, Aktien und gegebenenfalls anderen Anlageklassen resultiert, hat im Betrachtungszeitraum wieder deutlich besser funktioniert, insbesondere durch die Steigerung an den europäischen Aktienmärkten, aber auch durch die höheren Rentenni-

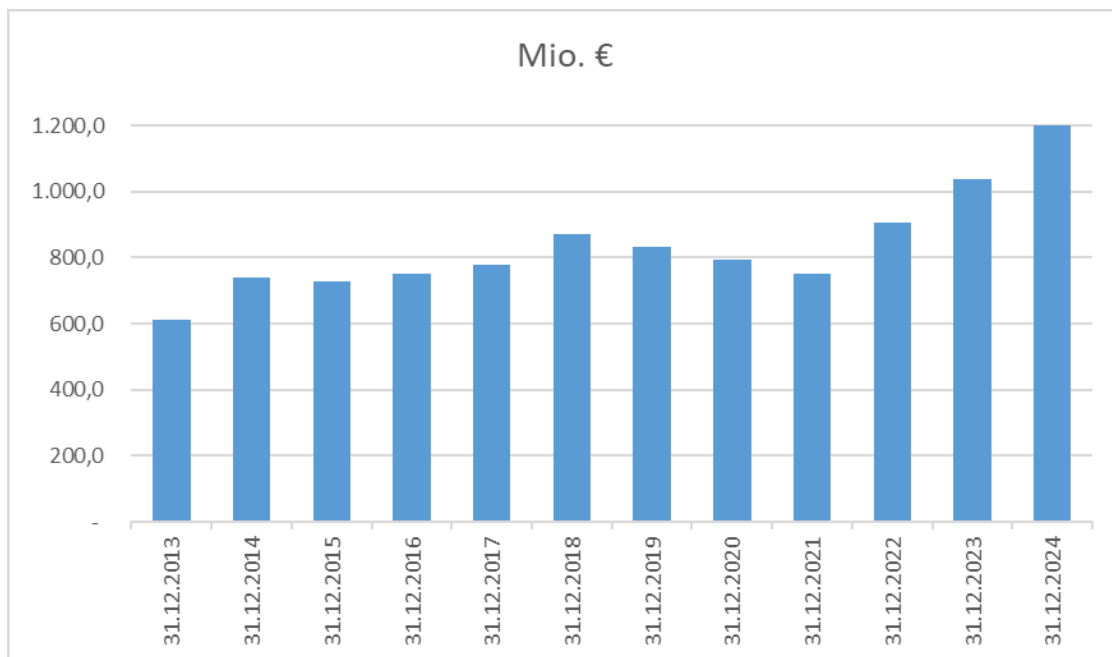
veaus. Die Diversifikation wird bei den beiden städtischen Fonds genutzt, die unter Punkt 4.3 dieser Vorlage beschrieben sind.

In Münster kennzeichneten beide Jahre dynamisch steigende Sozialtransfers, die neben dem Druck auf die haushalterische Ergebnisseite auch eine deutliche Verschlechterung der Liquiditätslage verursachten. Die Finanzierung des städtischen Eigenanteils bei Investitionsmaßnahmen musste insofern in vollem Umfang über langfristige Kredite vorgenommen werden, da hierfür keine überschüssige Liquidität aus dem laufenden Verwaltungshandeln zur Verfügung stand. Kurzfristige Liquiditätskredite, die zuvor ausschließlich zur Stützung der unterjährigen Liquiditätssituation herangezogen wurden, konnten zum Jahresende nicht mehr (bis auf einen Sockelbetrag) vollumfänglich zurückgeführt werden. Zur Entwicklung im Einzelnen:

2. Entwicklung der Investitionskredite und des Schuldendienstes

2.1 Langfristige Kredite und deren Tilgung

Die Entwicklung des Schuldenstandes unter Berücksichtigung von Neuaufnahmen und Tilgungen bis zum Jahresende 2024 stellt sich wie folgt dar:



Hervorzuheben ist das zeitweilige Zwischenhoch beim Schuldenstand im Jahr 2018, das auf die seinerzeit deutlich erhöhte Konzernfinanzierung zurückzuführen ist. Von 2019 bis 2021 war eine fallende Verschuldungstendenz zu verzeichnen, seit dem Jahr 2022 steigen die Werte kontinuierlich an. Die haushalterischen Implikationen aus Inflation, Tarifierpassungen und Zinswende belasten den Ergebnishaushalt, gleichzeitig ist das umfangreiche Investitionsprogramm ursächlich, das jedoch weiterhin hinter den Planansätzen zurückbleibt und bei vollständiger Umsetzung eine weitaus höhere Verschuldung mit sich gebracht hätte. Aber auch die weiter fortgeführte und im Jahr 2024 nochmals deutlich erhöhte Konzernfinanzierung der städtischen Töchter über Gesellschafterdarlehen trägt zum aktuellen Schuldenstand bei.

Eine differenzierte Darstellung der jeweiligen Zuordnungen liefert die nachfolgende Tabelle (alle Angaben in Mio. €):

	Aufnahme	Tilgung	Nettoverschuldung
2022 (Ist)	205,0	48,7	156,3
2023 (Ist)	184,9	54,0	130,9
2024 (Prognose)	215,0	51,2	163,8
2025 (Ansatz)	396,2	66,5	329,7
2026 (Plan)	328,2	69,0	259,2
2027 (Plan)	173,8	74,0	99,8
2028 (Plan)	75,1	76,0	-0,9

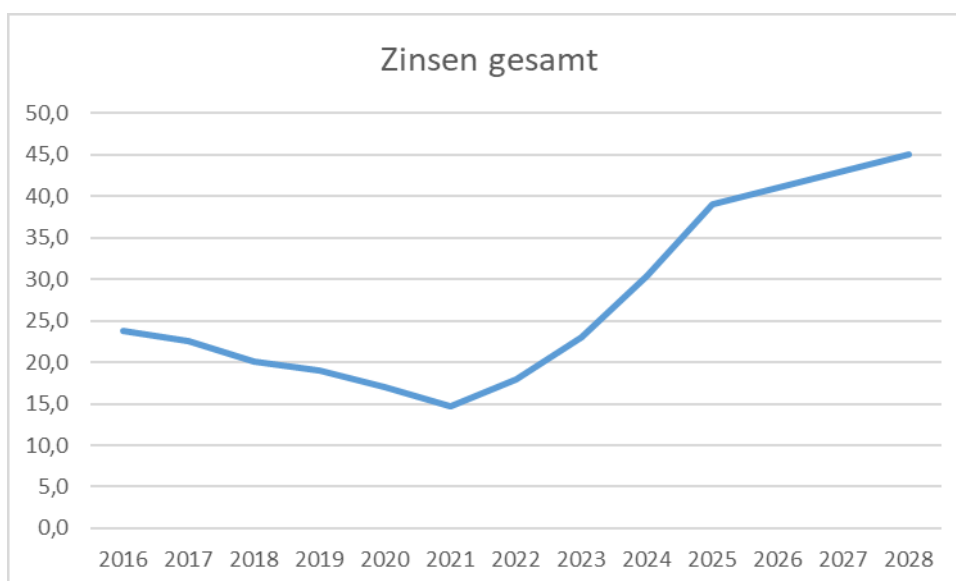
Trotz nennenswerter Planansätze auch in den vergangenen Jahren war die tatsächliche Entwicklung weiter abweichend. Wie bereits im letzten Schulden- und Liquiditätsbericht dargestellt, hat die Verwaltung diese Abweichungen zwischen Planansätzen und Ist-Entwicklung zum Anlass genommen, das Instrument der Budgetierung stärker in den Fokus zu rücken, um so zu einer besseren zeitlichen Steuerung der Investitionsmaßnahmen zu gelangen, bei der auch die Realisierungsfähigkeit der Investitionen stärker betrachtet wird.

2024 wurden insgesamt 215 Mio. € an Krediten aufgenommen, davon 170 Mio. € im Wege eines Nachhaltigkeitschuldscheins / „Green Bonds“¹. Aus dem Volumen des Green Bonds sind 60 Mio. € im Rahmen der Konzernfinanzierung an die Stadtwerke Münster GmbH weitergeleitet worden. Am Jahresende 2024 entfiel vom gesamten Schuldenstand ein Anteil von 14,0 % auf die Konzernfinanzierung.

Neben den klassischen Kommunalkrediten waren Ende 2024 ca. 444,1 Mio. € (ca. 36,9 % des Kreditvolumens) über Schuldscheine finanziert.

2.2 Zinsen für langfristige Kredite

Die Entwicklung des Zinsaufwands aufgrund langfristiger Kredite stellt sich wie folgt dar (Angaben in Mio. €, Stand: Haushaltsplan 2025):



¹ <https://www.stadt-muenster.de/finanzen/muensters-haushalt/nachhaltige-finanzierung>

Mit dem angezogenen Zinsniveau und dem steigenden Kreditniveau zeigt sich ein Anstieg der Zinszahlungen.

Bedingt durch unterschiedliche Laufzeiten, Umschuldungen von Altkrediten, Zwischenfinanzierungen usw. wirkt sich die im Berichtszeitraum noch vorherrschende Niedrigzinsphase positiv auf die Durchschnittsverzinsung aller Kredite aus. Damit ging ein kontinuierlich sinkendes Zinsniveau bis einschließlich 2022 einher:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Durchschnittszinssatz	2,24%	1,91%	1,90%	1,52%	2,33%	2,41%

Nach 2022 führen das steigende Zins- und Kreditniveau nunmehr dazu, dass sich die Durchschnittsverzinsung erhöht.

3. Strategische Ausrichtung des Zinsmanagements

Im Rahmen des städtischen Schuldenmanagements werden verschiedene Instrumente eines aktiven Zinsmanagements eingesetzt. Mit den einzelnen Instrumenten wird das Ziel verfolgt, unterschiedliche Marktsituationen so zu nutzen, dass der Zinsaufwand begrenzt bzw. bestenfalls minimiert wird. Dazu gehört es, Strukturen zu schaffen, die ein flexibles Reagieren auf sich ändernde Marktbedingungen zulassen und je nach Marktlage Zinskonditionen mittel- und langfristig zu sichern.

Um Risiken in der Finanzierung zu streuen und zu begrenzen, wird die Verwaltung über die Haushaltssatzung ermächtigt, verschiedene Instrumente zu nutzen. In der Haushaltssatzung 2024 war hierzu in § 2 u.a. festgelegt:

„Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken abzuschließen (z.B. Derivate).“

Zum 31.12.2024 stellt sich die Nutzung dieser Option wie folgt dar:

	Bestand (in Mio. €)	Anteil	Höchst- grenze
variable Kredite	13,1	1,1 %	30 %

In 2024 wurden keine neuen Derivate abgeschlossen.

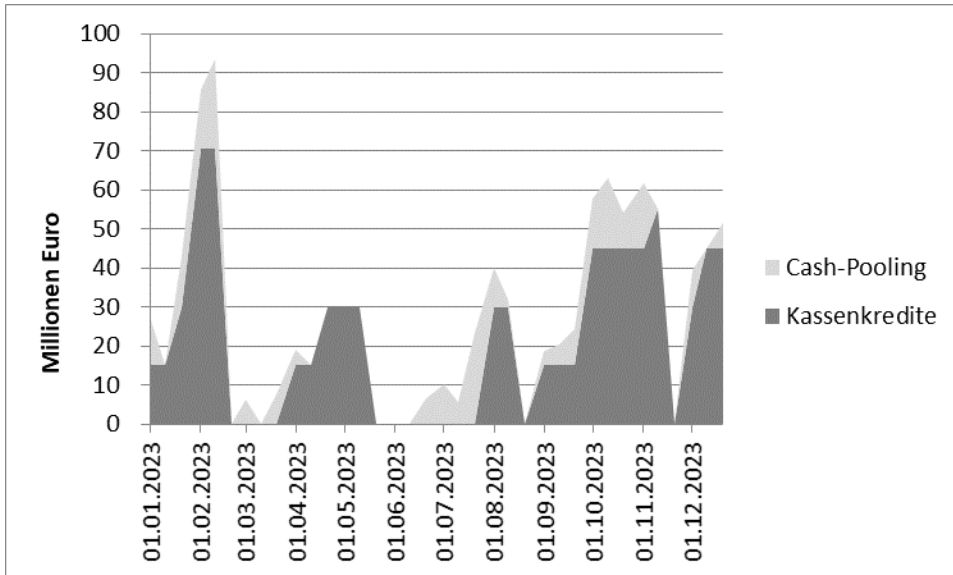
4. Liquiditätsmanagement

4.1 Liquiditätskredite und Cash-Pooling

Im Jahr 2023 wurden 18 Liquiditätskredite aufgenommen. Die Zinssätze bei Laufzeiten der Liquiditätskredite zwischen 1 und 77 Tagen zwischen 1,85 % und 4,05 %. In Summe waren aus den Liquiditätskrediten Schuldzinsen in Höhe von 916.317,47 € zu zahlen.

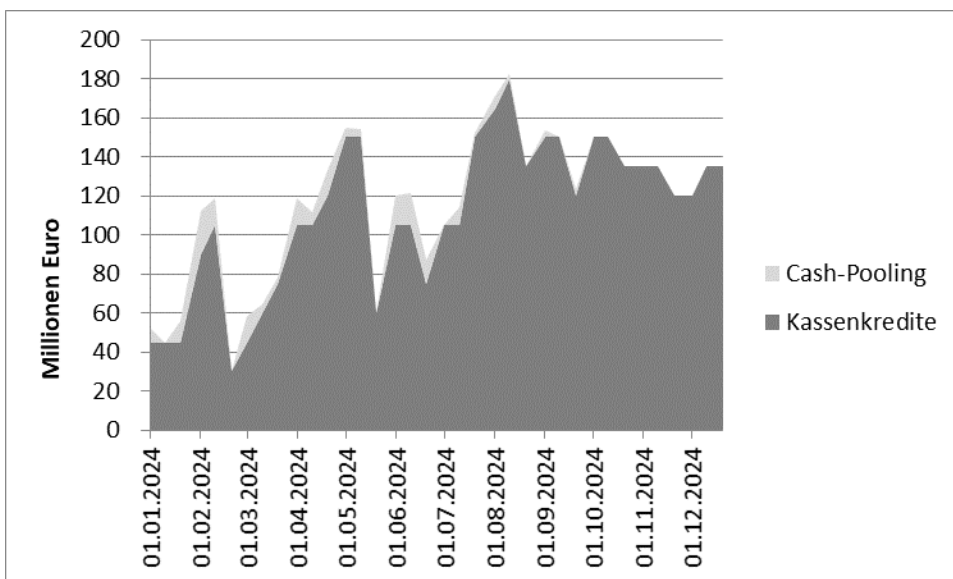
Über das Cash-Pooling sind die Stadt und die beteiligten städtischen Töchter in einem Liquiditätsverbund zusammengefasst. Vorteil des Cash-Poolings ist, dass zunächst die vorhandene Liquidität innerhalb der Stadt und der beteiligten Töchter genutzt werden kann, bevor ein Zugriff auf

Kredite erfolgt. Im Berichtsjahr 2023 konnte der kurzfristige städtische Liquiditätsbedarf bis zu einer Höhe von maximal 28,27 Mio. € über das Cash-Pooling abgebildet werden. Die Leihe aus dem Cash-Pooling erfolgte an 202 Zinstagen mit einem Durchschnittswert von rund 10,55 Mio. €. Der Zeitablauf kann der nachstehenden Grafik entnommen werden. Zur besseren Darstellung wurde der 1., 10. und 20. Tag des Monats als Stichtag berücksichtigt.



Im Jahr 2024 hat die Stadt Münster insgesamt 35 Liquiditätskredite aufgenommen. Die Zinssätze orientierten sich am Einlagenzins der EZB und lagen zwischen 3,00 % und 4,05 %. An Zinsen waren bis zum Jahresende 4.563.420,83 € zu zahlen.

Im Berichtsjahr 2024 konnte der kurzfristige städtische Liquiditätsbedarf bis zu einer Höhe von maximal 39,05 Mio. € über das Cash-Pooling abgebildet werden. Die Leihe aus dem Cash-Pooling erfolgte an 201 Zinstagen mit einem Durchschnittswert von rund 10,03 Mio. €. Der Zeitablauf kann der nachstehenden Grafik entnommen werden. Zur besseren Darstellung wurde der 1., 10. und 20. Tag des Monats als Stichtag berücksichtigt.



4.2 Geldanlagegeschäfte

Die städtischen Geldanlagegeschäfte werden auf der Grundlage der städtischen Kapitalanlage-richtlinie getätigt, deren aktuelle Fassung mit Vorlage V/0104/2024 vom Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft im Februar 2024 beschlossen wurde.

Die Stadt Münster nutzt für ihre Geldanlagegeschäfte folgende Anlageformen:

- Tagesgelder,
- Festgeldanlagen,
- Spezialfonds.

Die Entwicklung der Anlagen in den Jahren 2023 und 2024 stellt sich wie folgt dar (in Mio. €):

	Tagesgelder	Festgeld- anlagen	Fonds	Summe
01.01.2023	0,00	0,5	65,43	65,93
30.12.2023/ 01.01.2024	0,00	0,5	68,18	68,68
30.12.2024	0,00	0,5	75,72	76,22

Bei der Tabelle handelt es sich um eine rein stichtagsbezogene Darstellung. Die unterjährige Liquiditätsentwicklung der verschiedenen Anlageformen ist nicht kontinuierlich, sondern schwankt im Zeitablauf.

In den Jahren 2023 und 2024 wurde je eine Festgeldanlage abgeschlossen:

15.05. – 31.05.2023	3,15 %	20 Mio. Euro und
22.07.2024 – 22.07.2025	3,20 %	70.000 Euro (Ökosponsoring)

4.3 Spezialfonds

Die Stadt Münster investiert in zwei Fonds, die im Wesentlichen für die Finanzierung zukünftiger Pensionsverpflichtungen eingerichtet wurden. Es handelt sich um den

- VUS-Münster-Fonds (Versorgungs- und Sanierungs-Fonds) und
- WVR-Fonds (Westfälischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds).

Fondsanleger beim VUS-Münster-Fonds sind die Stadt Münster sowie die citeq, das Theater Münster und die AWM. Beim WVR-Fonds sind neben der Stadt Münster noch weitere Kommunen aus NRW und Niedersachsen am Fonds beteiligt.

Mit der Ratsvorlage V/0810/2017 wurde beschlossen, für die Finanzierung der zukünftigen Pensionsverpflichtungen die jährliche Zuführung zu den städtischen Fonds auf 6,0 Mio. € festzusetzen. Ab dem Haushaltsjahr 2020 wurden 10 Mio. Euro zugeführt. Im Haushaltsjahr 2024 wurden 2 Mio. Euro zugeführt. Ab dem Haushaltsjahr 2025 sind jährlich weiterhin 2 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt.

Weitere Zuführungen erfolgten durch die beteiligten eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen.

Der VUS-Fonds und der WVR-Fonds entwickelten sich im Berichtsjahr 2023 wie folgt:

	VUS-Fonds (Stadt Münster und Eigenbetriebe)			WVR-Fonds (Stadt Münster und Eigenbetriebe)		
	in Mio. €	Anzahl Anteile	Wert je Anteil (€)	in Mio. €	Anzahl Anteile	Wert je Anteil (€)
Anfangswert 31.12.2022	63,151	384.159	164,39	68,495	697.089	98,26
Endwert 31.12.2023	69,237	386.826	178,99	75,803	713.373	106,26
Wertentwicklung je Fondsanteil			+14,60 € +8,90 %			+8,00 € +8,16 %
Betragsveränderung 2023	+ 6,086	+ 2.667		+ 7,308	+ 16.284	

Für das Berichtsjahr 2024 stellt sich die Wertentwicklung wie folgt dar:

	VUS-Fonds (Stadt Münster und Eigenbetriebe)			WVR-Fonds (Stadt Münster und Eigenbetriebe)		
	in Mio. €	Anzahl Anteile	Wert je Anteil (€)	in Mio. €	Anzahl Anteile	Wert je Anteil (€)
Anfangswert 31.12.2023	69,237	386.826	178,99	75,803	713.373	106,26
Endwert 31.12.2024	75,278	400.122	188,14	82,138	726.568	113,05
Wertentwicklung je Fondsanteil			+9,15 € +5,14 %			+6,79 € +6,40 %
Betragsveränderung 2024	+6,041	+ 13.296		+ 6,335	+ 13.195	

Im Ergebnis haben beide Fonds in den Jahren 2023 und 2024 eine gute Rendite erwirtschaftet, die oberhalb des langjährigen Durchschnitts lag.

Beide Fonds werden unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien gesteuert: In den Anlagerichtlinien sind über die ESG-Kriterien ökologische, soziale und Governance-Aspekte hinterlegt; das Fondsmanagement steuert die Fonds auf dieser Basis. Für den VUS-Fonds informiert das Fondsmanagement zusätzlich über ESG-Verbesserungen und den CO₂-Fußabdruck des Fonds. Die nachhaltige Anlage von Geldern in den beiden Fonds ist in die städtische Nachhaltigkeitsstrategie 2030 eingebettet.

5. Ausblick auf das Jahr 2025

5.1 Langfristige Investitionskredite

Im Jahr 2025 stehen langfristige Kredite mit einem Gesamtvolumen von ca. 100 Mio. € zur Zinsanpassung an. Soweit diese mit Derivaten unterlegt sind, erfolgt die Zinsanpassung auf Basis von variablen Krediten mit kurzer Laufzeit, wenn dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Hierfür gibt die Haushaltssatzung und die derzeitige variable Quote ausreichend Spielraum.

Für alle weiteren Umschuldungen oder Neuaufnahmen werden Zinsfestschreibungen von unter 10 Jahren angestrebt. In Situationen von nachgebenden Zinsen werden diese für längerfristige

Aufnahmen genutzt. Hier werden auch weiterhin sowohl klassische Gläubiger als auch Investierende außerhalb des Bankensektors angesprochen, um den Gläubigerkreis zu erweitern.

Die Kreditermächtigung für 2025 liegt bei 275,5 Mio. zzgl. übertragener Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2024. Die Inanspruchnahme ist abhängig von der weiteren Liquiditätssituation in diesem Jahr und dem tatsächlichen Kreditbedarf insbesondere aus den realisierten Investitionen. Erkennbar ist aber bereits jetzt, dass die Haushaltsentwicklung keinerlei Potential für zusätzliche, ungeplante Maßnahmen bietet.

5.2 Liquidität

Die städtische Liquiditätssituation im Jahr 2025 ist weiterhin durch ein hohes Maß an Auszahlungsbedarfen in den unterschiedlichsten städtischen Aufgabenbereichen, darunter Auszahlungen für reguläre Heimerziehung (Hilfen nach § 34 Var. 1 SGB VIII), Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII), Auszahlungen für den OGS-Betrieb und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Leistungen auf Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter geprägt. Bislang sind unterjährig zehn Liquiditätskredite aufgenommen worden, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten.

Der Rahmen für Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden können, wurde mit der Haushaltssatzung 2025 von 200 Mio. € auf 300 Mio. € angehoben werden, um die jederzeitige Verfügbarkeit von liquiden Mitteln sicherstellen zu können.

Folglich zeigt sich auch bei Betrachtung der Finanzierungsseite des städtischen Haushalts, dass die Umsetzung des Konzepts zur Finanzstabilität mit seinen Maßnahmen auch der nächsten Stufen zwingend erforderlich ist, um auch liquiditätsseitig wieder einen nachhaltig stabilen Haushalt bewirtschaften zu können.

In Vertretung

gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:
Anlage A